



Rad-Touristik Club Bergstraße /Odenwald e.V.

Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und allgemeine Vorgaben

Der Vorstand der Abteilung Mountainbike des Rad-Touristik Club Bergstraße/Odenwald e.V.

16.05.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Unterweisung 1 - ASU - Gefahren bei Arbeiten im Wald.....	4
1.1	Waldtypische Gefahren.....	4
1.2	Gefahrenabwehr bei Arbeiten im Wald.....	4
2	Unterweisung 2 - ASU - Gefahren bei Arbeiten auf der Strecke	5
2.1	Gefahren bei Arbeiten auf der Strecke	5
2.2	Gefahrenabwehr bei Arbeiten auf der Strecke	5
3	Unterweisung 3 - ASU - Gefahren bei Arbeiten mit Handwerkzeugen und Motorgeräten.....	6
4	Unterweisung 4 - ASU - Krankenwagen und Feuerwehrnotruf	8
5	Unterweisung 5 - Abteilungsverantwortliche - Aufsichtsführende	9
6	Unterweisung 6 - Verantwortung-Pflichten-Rechte von Aufsichtsführenden und Abteilungsleitung.....	10
7	Unterweisung 7 - Kontrollgang auf den Strecken	11
8	Unterweisung 8 - Gefahrenmeldung an den Forst.....	12
9	Unterweisung 9 - Impfungen bei Arbeiten im Wald	13
10	Unterweisung 10 - Verhalten bei Unfällen	14
10.1	Verhalten bei Arbeitsunfällen	14
10.2	Verhalten bei Trainingsunfällen.....	15
10.3	Kenntnisnahme des Unfallanzeige Formulars	16
11	Unterweisung 11 - Vorgehensweise bei Arbeitseinsätzen und geplante Änderungen an der Strecke	17
12	Unterweisung 12 - Umweltschutz-Tierschutz	18
13	Unterweisung 13 - Vorgaben zur Streckennutzung und Arbeitseinsätzen	19
13.1	Allgemeine Vorgaben.....	19
13.2	Einschränkungen zu Arbeitseinsätzen und Nutzung der Strecke durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene.....	20
14	Zusammenfassung der Unterweisungen.....	22

Ziel des Dokuments

Dieses Dokument dient als ergänzende Unterlage des Mitgliedsantrags zu den Themen Arbeitssicherheit, Streckennutzung und Haftung. Nach Kenntnisnahme der einzelnen Module bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Mitgliedsantrag auf Seite 2 "Haftungsausschlusserklärung" und Seite 3 "Unterweisung zur Arbeitssicherheit und allgemeine Vorgaben", dass Sie den Schulungsinhalt vollständig verstanden haben. Den Mitgliedsantrag finden Sie ebenfalls im Downloadbereich der Homepage (www.Fuchstrail.de). Sollten bei bestimmten Themen Unklarheiten auftreten erklären wir den Schulungsinhalt gerne noch einmal in einem persönlichen Gespräch. Sprechen Sie uns einfach vor der Unterschrift an und lassen Sie sich das Thema wiederholt erklären, bis Sie es vollständig verstanden haben. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren, muss zusätzlich von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

1 Unterweisung 1 - ASU - Gefahren bei Arbeiten im Wald

1.1 Waldtypische Gefahren

- Stolpergefahr durch liegendes Holz, Gestrüpp und Löcher im Boden
- Gefahr durch in den Bäumen hängendes loses Holz (Sturmschäden!)
- Gefahr durch hängende Bäume (Sturmschäden , Wurzelschäden)
- Gefahr durch Lasten auf den Bäumen (Schnee.- und Eis)
- Gefahr durch Windbruch der Bäume (Sturm, Orkan)
- Gefahr durch unter Spannung stehendes Bruchholz
- Gefahr durch lose liegendes Holz und Felsbrocken in Hanglagen
- Gefahren durch Ausübung der Jagd und Holzfällarbeiten
- Brandgefahr durch Rauchen , offenes Feuer und Motorgeräte

1.2 Gefahrenabwehr bei Arbeiten im Wald

- Arbeitsweg und Arbeitsplatz auf Waldtypische Gefahren prüfen
- Nicht in markierten Gefahrenbereichen (Jagd / Forst) aufhalten
- Sichere, feste Schuhe (Sicherheitsschuhe), Sicherheitshelm und Warnweste oder Arbeitskleidung in Signalfarbe tragen
- Bei Anzeichen von Gefahren Arbeit unterbrechen
- Gefahrenstellen sichern und Verantwortliche (Abteilungsleitung, ggf. Forst) informieren
- Rauchen, Feuer, offenes Licht im Wald sind verboten! !
- Laufende oder noch warme Motorgeräte nicht in brandgefährdeten Bereichen ablegen. Besondere Vorsicht beim betanken der Maschinen. Feuerlöscher bei erhöhter Brandgefahr bereithalten

2 Unterweisung 2 - ASU - Gefahren bei Arbeiten auf der Strecke

2.1 Gefahren bei Arbeiten auf der Strecke

- Waldtypische Gefahren (siehe ASU 1)
- Gefahr durch Einsatz von Werkzeugen und Maschinen (siehe ASU 3)
- Gefahr durch andere Arbeitstrupps im Areal
- Gefahr durch Nutzung der Strecke (Mountainbiker)
- Gefahr durch Reiter / Pferde in Kreuzungsbereichen

2.2 Gefahrenabwehr bei Arbeiten auf der Strecke

- Abteilungsleitung vor Arbeitsbeginn informieren (siehe Unterweisung 12)
- Aufsichtführenden bestimmen
- Arbeitsmaßnahmen planen
- Arbeitsumfeld prüfen (siehe ASU 1)
- Arbeitsstelle absichern (Warndreieck, Absperrband, Schilder)
- Ggf. Sicherungsposten bestimmen
- Gefährdungen allgemein und besonders die Dritter ausschließen
- Helfer über Sicherheitsvorschriften informieren ggf. Unterweisungsbestätigung prüfen
- Werkzeuge auf Zustand und auf mögliche Gefahren beim Einsatz prüfen
- Einsatz von Motorwerkzeugen und Sonderwerkzeugen nur durch eingewiesene Personen
- Kleidung in Signalfarben tragen. Ggf. besondere Schutzkleidung (Helme, Warnwesten, Handschuhe usw.) einsetzen
- Sicherheitsgerechtes Verhalten und umsichtiges Arbeiten
- Striktes Alkohol-/Betäubungsmittelverbot vor und während der Arbeiten
- Anweisungen der Aufsichtführenden und der Abteilungsleitung ist Folge zu leisten

3 Unterweisung 3 - ASU - Gefahren bei Arbeiten mit Handwerkzeugen und Motorgeräten

Arbeitsbedingte Gefahren :

- Gefahr für andere Personen im Wirkungsbereich der Werkzeuge und Maschinen
- Gefahr durch herumliegendes Werkzeug
- Gefahr durch Hiebverletzungen bei Gebrauch von Hiebwerkzeugen wie Äxten, Spalthammer, Vorschlaghammer, usw.
- Gefahr durch Schnittverletzungen bei Gebrauch von Schnittwerkzeugen wie Handsägen, Messern, Macheten, usw.
- Gefahr durch rotierenden Bohrer und Klemmen des Bohrers beim Einsatz eines Motorerdbohrers
- Sehr hohe Gefahr von schwersten Verletzungen bei Gebrauch von Motorsägen !
Diese dürfen nur durch Personen mit KWF – Sägeschein, mit gültigen Genehmigungsschein durch den Forst und Tragen der vorgeschriebenen Schutzkleidung eingesetzt werden! ! !
- Sehr hohe Gefahren / Lebensgefahr bei Baumfällarbeiten!
Baumfällarbeiten dürfen **ausschließlich durch den Forst** durchgeführt werden.
- Sehr hohe Gefahren beim Einsatz von Kettenzügen, Greifzügen und Seilwinden beim Rücken von liegenden Holz und Felsbrocken !
Diese dürfen ausschließlich nur durch Sachkundige Personen eingesetzt werden

Gefahrenabwehr bei Arbeiten mit Handwerkzeugen und Motorgeräten

- Arbeiten mit den anderen Personen koordinieren. Keine weitere Person im Wirkungsbereich des verwendeten Werkzeuges. Der Bereich 360° um den Nutzer, Armlänge + Werkzeuglänge, ist freizuhalten
- Arbeitsbereich frei von Gefahren halten. Stolpergefahr durch liegende Äste, Steine und Material beseitigen. Herumliegendes Werkzeug wegräumen
- Für den Werkzeug- und Maschineneinsatz vorgeschriebene Schutzkleidung tragen. Gehörschutz, Sicherheitsbrille, Arbeitshandschuhe, Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, usw.
- Auf eng anliegende Kleidung beim Einsatz von rotierenden Maschinen (Erdbohrer) achten.
- Werkzeug auf Zustand prüfen. Hammerköpfe und Axtköpfe müssen einwandfrei auf dem Stiel befestigt sein. Alle Schutzeinrichtungen der Werkzeuge und Maschinen müssen vorhanden und funktionsfähig sein
- Beim Einsatz von Motorsägen, durch Personen mit KWF – Sägeschein, müssen die erlernten Vorgaben strikt eingehalten werden!
- Beim Einsatz von Seilzügen, Seilwinden oder Kettenzügen durch besonders unterwiesene Personen müssen die erlernten Vorgaben strikt eingehalten werden! Kein Aufenthalt in der Längsrichtung vor und hinter dem Zugmittel. Umlenkrollen einsetzen! Auf seitlichen Sicherheitsabstand achten! Nur zugelassene und ausreichend dimensionierte Anschlagmittel einsetzen. Sicherheitszone mit Absperrband und Betretungsverbotsschildern einrichten! Sicherungsposten einsetzen! **Besondere Vorsicht bei Wegquerungen! !**

4 Unterweisung 4 - ASU - Krankenwagen und Feuerwehrnotruf

Krankenwagen/Feuerwehrnotruf

Im Bedarfsfall mit  **112** einen Krankenwagen anfordern bzw. die Feuerwehr alarmieren.

Es meldet sich die Einsatzzentrale, ihr ist folgendes immer anzugeben:

- **Wer** meldet?
- **Wo** ist es passiert? → Offizielle Rettungspunkt Nr. an der Mamorit (**HP – 316**)
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte gibt es?
- **Welche Art** von Verletzungen ?
- **Warten** auf Rückfragen !

Im Brandfall:

- Ruhe bewahren
- Feuerwehr informieren
- Menschen retten
- Brand bekämpfen
- Eigensicherheit wahren

Es muss sichergestellt werden, dass jemand den Krankenwagen bzw. die Feuerwehr am Rettungspunkt **HP -316 erwartet und einweist (Rettungskette)!**

Immer unverzüglich die Abteilungsleitung vom Vorfall informieren!

Mail: Vorstand@Fuchstrail.de

Tel.: +49 151-61957890

5 Unterweisung 5 - Abteilungsverantwortliche - Aufsichtsführende

Stand : Mai 2016

Abteilungsleitung / Vorstand

- 1. Vorsitzender: Christopher Friedrich
- 2. Vorsitzende: Meik Schäfer
- Kassenwart: Peter Kaiser

Bauverantwortliche

- 1. Bauverantwortlicher : Bernd Lauterbach
- 2. Bauverantwortlicher : Sebastian Kraus
- 3. Bauverantwortlicher : Martin Krawczyk

Sicherheitsverantwortliche

- 1. Sicherheitsverantwortlicher : Bernd Lauterbach
- 2. Sicherheitsverantwortlicher : Sebastian Kraus

Werkzeugverantwortliche

- 1. Werkzeugverantwortlicher : Bernd Lauterbach
- 2. Werkzeugverantwortlicher : Sebastian Kraus

Streckenkontrolle Organisation

- 1. Planung : Bernd Lauterbach
- 2. Planung : Sebastian Kraus

6 Unterweisung 6 - Verantwortung-Pflichten-Rechte von Aufsichtsführenden und Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung und die Bereichsverantwortlichen tragen eine erhöhte Verantwortung für den Verein und die damit verbundenen Arbeiten zum Bau, Unterhalt und Betrieb der Strecken.

Aus dieser Verantwortung ergeben sich Pflichten und Rechte zu deren Durchsetzung das geben von Anweisungen, an die anderen Vereinsmitglieder und ggf. auch externe Personen, notwendig ist. Dies geschieht nur um die Vereinsarbeit entsprechend den uns auferlegten und von uns anerkannten Pflichten und Vorschriften zu gewährleisten. Beispielhaft sind hier Anweisungen zu Umweltschutz, Baumaterialien, Baumaßnahmen, Arbeitssicherheit, Streckensperrungen, usw.

Jedes Vereinsmitglied hat ebenfalls das Recht Anweisungen, die der Einhaltung unserer Vereinsvorgaben dienen, zu geben. Beispielhaft sind hier Anweisungen zu Fehlverhalten Anderer oder offensichtliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften.

Die anderen Vereinsmitglieder, freiwillige externe Helfer und externe Personen denen die Streckennutzung genehmigt wurde haben den Anweisungen der Verantwortlichen Folge zu leisten.

Der RTC Bensheim Abt. Mountainbike behält sich vor bei augenscheinlich unzureichenden Fahrkönnen, nicht geeigneten Sportgerät (Mountainbike) oder nicht vorhandener Sicherheitsausrüstung die Nutzung, ggf. teilweise Nutzung, der Strecke zu untersagen.

Eine Handlungsweise die den Bestand des Vereins, den Betrieb der Strecke oder die Sicherheit von Personen gefährdet ist zu unterlassen.

Zur Durchsetzung der genannten Punkte können Handlungen die grobe Verstöße gegen den Verein, gegen die Vereinsvorschriften oder gegen die allgemeine Sicherheit darstellen mit geeigneten Sanktionen belegt werden.

7 Unterweisung 7 - Kontrollgang auf den Strecken

- Entsprechend den Vorgaben des Gestattungsvertrages und zum Erhalt des Versicherungsschutzes unserer Strecken wurden uns Intervalle zur Kontrolle der Strecken auf Sicherheitsmängel vorgegeben
- Die Kontrolle auf Sicherheitsmängel hat **2x Monatlich oder zeitnah nach Sturmereignissen, Eis- u. Schneebruch, o.ä.** zu erfolgen!
- Es werden **eingewiesene**, verantwortliche Personen, in Absprache, bestimmt und der Zeitraum der Zuständigkeit in einer Liste festgehalten
- Etwaiger Tausch der Zeiträume muss einem Abteilungsverantwortlichen sofort mitgeteilt und in der Liste geändert werden

Die folgenden Punkte müssen bei der Kontrolle durchgeführt werden:

1. Beide Strecken auf voller Länge abgehen (nicht abfahren!)
 2. Prüfung auf allgemeine Gefahren im Baumbestand (Windbruch, morsche Bäume, usw.). Auch der Kronenbereich der Bäume sollte beschaut werden
 3. Prüfung der Beschilderung, insbesondere Warnschilder, auf Vollständigkeit und Zustand
 4. Prüfung von Bremsschleusen und Abgrenzungen auf Beschädigungen
 5. Prüfung der Fahrbahnen, der Strecken, auf Schäden (Löcher, Fremdkörper usw.)
 6. Prüfung der Hindernisse auf Beschädigungen, Manipulationen, Veränderungen Unbefugter und allgemeine Sicherheitsmängel
 7. Ggf. Müll im Bereich der Strecke entsorgen
- Die Streckenkontrolle ist im Kontrollbuch am Ende der Strecke einzutragen (Spalten für Datum, Uhrzeit, Namen lesbar und Unterschrift)
 - Kleinere Schäden ohne sofortigen Handlungsbedarf und Auffälligkeiten sind zu vermerken (Spalte für Besonderheiten).
 - Der Zuständige für die Kontrolle muss bei erkennbaren Gefahren den Bereich sofort sperren (Schilder u. Absperrband) oder die Gefahr direkt beseitigen. Ggf. eine Gefahrenmeldung an den Forst weitergeben. Bei Streckensperrungen und sofort notwendigen Arbeiten ist umgehend ein Abteilungsverantwortlicher zu informieren.

8 Unterweisung 8 - Gefahrenmeldung an den Forst

- Entsprechend den Vorgaben von Hessenforst im Gestattungsvertrag müssen **erkennbare** Baumschäden im Bereich der Strecken (1x Baumlänge links und rechts der Strecke) an das zuständige Forstamt / Revierförster gemeldet werden
- Besteht Gefahr für die Nutzer der Strecke oder bei Arbeiten an der Strecke, so muss der betroffene Bereich umgehend deutlich abgesperrt (Absperrband / Schilder) werden.
- Es dürfen **keine** Versuche unternommen werden **hängende Bäume oder Baumkronen** selbst zu beseitigen! **Vorsicht Lebensgefahr !!!**
- **Spannungsfrei liegende Bäume** dürfen nur durch Personen mit Sägeschein und gültigen Brennholzerwerbschein für das entsprechende Waldgebiet beseitigt werden!!!
- Kleinere liegende Äste dürfen unter Beachtung der Sicherheitshinweise (Arbeitsanweisung 1 - Arbeiten im Wald) durch die Vereinsmitglieder oder eingewiesene Personen beseitigt werden
- Ist eine Beseitigung, der Gefahr durch Baumschäden, durch den Forst notwendig, so ist eine zeitnahe Meldung an den Revierförster oder das verantwortliche Forstamt zu richten.

Revierförster Bensheim :

Dirk Ruis – Eckhardt

In der Baumreihe 27

64625 Bensheim

Tel.Nr.: 06251 – 8493-67

Fax Nr.: 06251 – 8560-79

E-Mail: dirk.ruis-eckhardt@forst.hessen.de

Sprechzeiten : Do. 16:00 - 18:00 Uhr

Forstamt Lampertheim :

Forstamt Lampertheim

Außerhalb Wildbahn 2

68623 Lampertheim

Tel.Nr.: 06206 – 94520-0

Fax Nr.: 06206 – 94520-40

E-Mail: forstamtlampertheim@forst.hessen.de

Öffnungszeiten : Mo. – Do. von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr Fr. von 8:00 – 12:00
Uhr

9 Unterweisung 9 - Impfungen bei Arbeiten im Wald

Informationen zu empfohlenen Schutzimpfungen

Welche Impfungen sind für Arbeiten im Wald empfehlenswert:

- Hepatitis A+B
- Diphtherie
- Tetanus
- FMSE (Zecken)

Allgemeines :

- Hepatitis A+B gibt es als Kombinationsimpfstoff
- Diphtherie und Tetanus gibt es als Kombinationsimpfstoff
- Alle Impfungen können durch den Hausarzt erfolgen

Bitte lassen Sie sich vor Ihrem ersten Arbeitseinsatz im Wald von Ihrem Hausarzt beraten, welche Impfungen/Maßnahmen er Ihnen empfiehlt.

10 Unterweisung 10 - Verhalten bei Unfällen

10.1 Verhalten bei Arbeitsunfällen

Erste-Hilfe-Kasten: Arbeitsverantwortlicher

Nächstes Telefon: Handy des Arbeitsverantwortlichen

Bei leichten Verletzungen:

Erste Hilfe leisten

Bei schweren Verletzungen:

- 1) Unfallstelle sichern
- 2) Notruf absetzen

- **Wer** meldet?
- **Wo** ist es passiert? → Offizielle Rettungspunkt Nr. an der Mamorit (**HP – 316**)
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte gibt es?
- **Welche Art** von Verletzungen ?
- **Warten** auf Rückfragen!

3) Erste Hilfe leisten

4) Retter einweisen / am Rettungspunkt erwarten!

5) Abteilungsleitung informieren!

6) Unfallanzeige RTC ausfüllen.

Notruf: 112

Immer unverzüglich die Abteilungsleitung vom Vorfall informieren!

Mail: Vorstand@Fuchstrail.de

Tel.: +49 151-61957890

10.2 Verhalten bei Trainingsunfällen

Erste-Hilfe-Kasten: Erste Hilfe Set des Verunfallten.

Nächstes Telefon: Handy des Verunfallten / Handy des Helfers.

Bei leichten Verletzungen:

Erste Hilfe leisten.

Bei schweren Verletzungen:

1) Unfallstelle sichern

2) Notruf absetzen

- **Wer** meldet?

- **Wo** ist es passiert? → Offizielle Rettungspunkt Nr. an der Mamorit (**HP – 316**)

- **Was** ist passiert?

- **Wie viele** Verletzte gibt es?

- **Welche Art** von Verletzungen ?

- **Warten** auf Rückfragen!

3) Erste Hilfe leisten

4) Retter einweisen / am Rettungspunkt erwarten!

5) Abteilungsleitung informieren!

6) Unfallanzeige RTC ausfüllen

7) Unfallmeldung an die Sportversicherung

Notruf: 112

Immer unverzüglich die Abteilungsleitung vom Vorfall informieren!

Mail: Vorstand@Fuchstrail.de

Tel.: +49 151-61957890

10.3 Kenntnisnahme des Unfallanzeige Formulars



Formular -
Unfallanzeige RTC - A

Unfallanzeige RTC / Abt. Mountainbike

Die Abteilungsleitung ist von jedem Unfall, außer Bagatellenfällen, sofort zu informieren! (Kontaktliste)
Diese Unfallanzeige ist nach jedem, voraussichtlich meldepflichtigem Unfall, vom Unfallopfer oder einem Vereinsmitglied
das als erstes vom Unfall erfahren hat umgehend auszufüllen und sofort an die Abteilungsleitung weiterzuleiten.

4) Mitglieds Nr., Name, Vorname	5) Geburtsdatum
9) Ist die/der Verletzte Vereinsmitglied ? ja _____ nein _____	10) Ist die/der Verletzte Minderjährig ? ja _____ nein _____
14) Tödlicher Unfall? ja _____ nein _____	15) Unfallzeitpunkt (Datum, Uhrzeit) Datum _____ Uhrzeit _____
16) Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ, auch bei Wegeunfällen)	
17) Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (Verlauf, Bezeichnung des Streckenteils, ggf. Beteiligung von anderen Personen, Vereinswerkzeug) (wenn Platz nicht ausreichend bitte Rückseite beschreiben!)	
Die Angaben beruhen auf der Schilderung _____ des/der Verletzten _____ anderer Personen	
18) Verletzte Körperteile?	19) Art der Verletzung
20) Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen)	War diese Person Augenzeuge? ja _____ nein _____
21) Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses	
22) Beginn und Ende der Arbeitszeit des/der Verletzten (Bei RTC Arbeitseinsatz) Beginn: Datum _____ Uhrzeit _____ Ende: Datum _____ Uhrzeit _____	
23) Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt mit :	24) Seit wann bei dieser Tätigkeit :
25) In welchem Teil der Strecke und welche Arbeiten war der / die Verletzte eingeteilt :	
26) Hat der/die Verletzte die Arbeit eingestellt nein _____ sofort _____ später, am Datum _____ Uhrzeit _____	
<u>sonstige Angaben:</u> Mit welcher Maschine oder Werkzeug ereignete sich der Unfall :	
Welche Schutzmaßnahmen waren getroffen :	
Welche persönliche Schutzausrüstung hat die/der Verletzte benutzt :	
Welche Maßnahmen werden getroffen um ähnliche Unfälle in Zukunft zu vermeiden :	
Datum, Unterschrift Abteilungsleitung	Datum, Unterschrift Sicherheitsbeauftragter

(Stand 02/05)

11 Unterweisung 11 - Vorgehensweise bei Arbeitseinsätzen und geplante Änderungen an der Strecke

Alle Arbeiten an der Strecke sind unter Nennung der nachfolgenden Punkte mit den Bauverantwortlichen abzusprechen! ! !

Einzigste Ausnahmen sind Streckenpflege und kleine Notreparaturen! ! !

- Verantwortlicher für den Arbeitseinsatz
- Genaue Ortsangabe (Streckenabschnitt) des Arbeitseinsatzes
- Notwendigen Arbeitsumfang und ggf. geplante Änderungen
- Notwendige Arbeitsschutz.- und Sicherungsmaßnahmen
- Streckensperrung notwendig?
- Welche Werkzeuge werden eingesetzt?
- Benötigte Anzahl an Arbeitskräften
- Benötigtes Baumaterial
- Zeitfenster für die Durchführung des Arbeitseinsatzes benennen

- Es dürfen keine neuen Hindernisse über den naturschutzrechtlichen Antrag hinaus gebaut werden, ohne diese erneut bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen

12 Unterweisung 12 - Umweltschutz-Tierschutz

Umweltschutz und Tierschutz haben für uns, die Abt. Mountainbike des RTC Bensheim, einen sehr hohen Stellenwert.

Wir Alle halten uns, entsprechend den Absprachen mit verschiedenen Parteien, der UNB - Genehmigung und dem Gestattungsvertrag durch den Forst, an die gültigen Gesetze und Richtlinien.

Wir werden alle Maßnahmen beim Bau und Betrieb der Strecke so Umweltverträglich als möglich durchführen.

- Es darf nur heimisches Naturholz ohne jegliche Behandlung verwendet werden
- Das Holz sollte, so weit verfügbar, aus der Umgebung des Geländes stammen
- Auf maschinell bearbeitetes Profilholz, auch ohne Behandlung, ist so weit irgend möglich zu verzichten
- Keine Verwendung von Bauchemie (Beton, Klebstoffe, Lacke, usw.)
- Einsatz von Schrauben und Nägeln nur in absolut notwendiger Menge
- Auf Stahlverbinder ist so weit irgend möglich zu verzichten
- Jeglicher Müll und Materialreste sind direkt nach Arbeitsende zu entsorgen
- Die Strecken und Hindernisse sollten sich so natürlich wie möglich in das Umfeld einpassen
- Wir halten die gesetzlichen Vorgaben zum Artenschutz ein
- Unser Verhalten im Wald sollte Störungen der Jagd und Konflikte mit Jägern ausschließen
- Wegen der Brut- und Setzzeit sind Arbeiten und Rodungen in Gehölzen grundsätzlich nur vom 01. Oktober bis 28. Februar zulässig
- Das Ausheben von Löchern im Waldboden zur Sand Beschaffung ist nicht gestattet, es gibt die Möglichkeit nach Rücksprache mit dem Forst Schadstofffreie zertifizierte Erde in einem ähnlichen Farbton extern zu beschaffen
- Das direkte anbauen von Hindernissen an vitalen Bäumen ist nicht gestattet
- Musikalische Beschallung ist im Wald untersagt
- Auf der Strecke darf längstens eine Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang gefahren bzw. gearbeitet werden
- Wir halten uns an die allgemein anerkannten Trail Rules des DIMB

13 Unterweisung 13 - Vorgaben zur Streckennutzung und Arbeitseinsätzen

13.1 Allgemeine Vorgaben

- Das Befahren der gekennzeichneten Downhill-Strecke ist nur Mitgliedern des Vereins RTC e. V. gestattet
- Bei Sturm oder Gewitter darf die Strecke nicht befahren werden und die Arbeiten sind einzustellen
- Das Befahren der Strecke erfolgt auf eigene Gefahr
- Die Strecke darf nur bergab befahren werden
- Nur Fahrradfahrer, die ihr Fahrrad sicher beherrschen, dürfen die Strecke befahren
- Ohne Helm und geeignete Schutzkleidung darf die Strecke nicht befahren werden
- Die Strecke ist vor jeder ersten Abfahrt vorsichtig zu besichtigen
- Der erforderliche Sicherheitsabstand ist einzuhalten. Der vorausfahrende Fahrer hat immer Vorfahrt. Schwächere Fahrer dürfen nicht bedrängt werden
- An unübersichtlichen Stellen ist langsam zu fahren
- Die gekennzeichnete Strecke darf nicht verlassen werden
- Schilder und Markierungen sind zu beachten
- Auf eventuell kreuzende Wanderer, Fußgänger, Reiter, Fahrräder oder Fahrzeuge ist zwingend Rücksicht zu nehmen
- Vor kreuzenden Wegen muss zunächst langsam gefahren und dann angehalten werden
- Den Anweisungen der für die Strecke verantwortlichen Vereinsmitglieder ist unbedingt Folge zu leisten
- Neue Hindernisse dürfen nur in Absprache mit den verantwortlichen Vereinsmitgliedern auf der Strecke gebaut werden
- Müll ist mitzunehmen und keinesfalls auf der Strecke liegen zu lassen
- Bei Bodenfunden von kultur- oder naturgeschichtlichem Wert auf der Vertragsfläche ist der HESSEN-FORST zu informieren und die Fundstücke auszuhändigen

13.2 Einschränkungen zu Arbeitseinsätzen und Nutzung der Strecke durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren

- Benutzung der Strecke nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson und nur mit schriftlicher Genehmigung, mit Haftungsausschluss des RTC, unterschrieben durch die Erziehungsberechtigten.
- Teilnahme an Arbeitseinsätzen nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson und nach erfolgter Arbeitssicherheitsunterweisung (mindestens ASU 1 – 4) und nach schriftlichem Haftungsausschluss des RTC, unterschrieben durch die Erziehungsberechtigten.
- Keine Benutzung von Schlag,- , Hau,- oder Schneidwerkzeugen bei Arbeitseinsätzen an der Strecke.
- Keine Benutzung oder Aufenthalt in der Nähe von Motorgeräten wie Kettensägen, Erdbohrer oder bei Einsatz von Seilwinden o.ä. .
- Kein Arbeitseinsatz oder Aufenthalt in Gefahrenbereichen.

Jugendliche von 14 – 17 Jahren

- Benutzung der Strecke nur mit schriftlicher Genehmigung, mit Haftungsausschluss des RTC, unterschrieben durch die Erziehungsberechtigten.
- Teilnahme an Arbeitseinsätzen erst nach erfolgter Arbeitssicherheitsunterweisung (mindestens ASU 1 – 4) und nach schriftlichen Haftungsausschluss des RTC, unterschrieben durch die Erziehungsberechtigten.
- Benutzung von Schlag,- , Hau,- oder Schneidwerkzeugen bei Arbeitseinsätzen an der Strecke nur bei schriftlicher Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten.
- Aufenthalt in der Nähe von Motorgeräten wie Kettensägen, Erdbohrer oder bei Einsatz von Seilwinden o.ä. nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten.
- Keine Benutzung von Motorgeräten wie Kettensägen, Erdbohrer oder Einsatz von Seilwinden o.ä. .
- Kein Arbeitseinsatz oder Aufenthalt in Gefahrenbereichen.

Erwachsene ab 18 Jahren

- Benutzung der Strecke nur nach schriftlichen Haftungsausschluss des RTC
- Teilnahme an Arbeitseinsätzen erst nach erfolgter Arbeitssicherheitsunterweisung (mindestens ASU 1 – 4) und nach schriftlichem Haftungsausschluss des RTC
- Einsatz von Motorsägen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Verantwortlichen und Abgabe einer Kopie der Teilnahmebestätigung des KWF Lehrgangs Modul 1 (Motorsägen Einsatz am liegenden Holz) im Anhang zum Haftungsausschluss

14 Zusammenfassung der Unterweisungen

- **Zur Unfallverhütung**
- **Verhalten im Notfall**
- **Allgemeine Vorschriften**

Die nachfolgend aufgeführte Person wurde über Gefahren, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz während Ihrer freiwilligen Tätigkeiten für den Verein unterwiesen. Die Unterweisung beinhaltet insbesondere die für Arbeiten und zur Erledigung der Aufgaben anzuwendenden Regelungen unter Einbeziehung der Gefährdungsbeurteilungen.

Themen der Unterweisung:

- Unterweisung 1 - ASU Gefahren bei Arbeiten im Wald
- Unterweisung 2 - ASU Gefahren bei Arbeiten an der Strecke
- Unterweisung 3 - ASU Gefahren bei Arbeiten mit Handwerkzeugen und Motorgeräten
- Unterweisung 4 - ASU Krankenwagen und Feuerwehrnotruf
- Unterweisung 5 - Abteilungsverantwortliche und Aufsichtsführende
- Unterweisung 6 - Verantwortung, Pflichten und Rechte von Aufsichtsführenden und der Abteilungsleitung
- Unterweisung 7 - Kontrollgang auf den Strecken
- Unterweisung 8 - Gefahrenmeldung an den Forst
- Unterweisung 9 - Impfungen bei Arbeiten im Wald
- Unterweisung 10 - Verhalten bei Unfällen
- Unterweisung 11 - Vorgehensweise bei Arbeiten und geplanten Änderungen an der Strecke
- Unterweisung 12 - Umweltschutz - Tierschutz
- Unterweisung 13 - Vorgaben zur Streckennutzung und Arbeitseinsätzen
- Unterweisung 14 – Zusammenfassung der Unterweisungen